

Antwort von Frau Munz an den Bundestagsabgeordneten Michael Hennich

Sehr geehrter Herr Hennrich

Meine Anfrage bezieht sich eben gerade nicht auf verwaarloste, gefährdete Kinder und ihre überforderten Eltern, wo wirklich nur eine Inobhutnahme als letztes Mittel vor dem Schlimmsten bewahren kann. Ausserdem ist es auch für mich kein Geheimnis, dass bei hochsensiblen Entscheidungen, auch Fehleinschätzungen passieren können. Wenn diese aber von den zuständigen Behörden nie korrigiert werden, Kinder nie mehr zu ihren Eltern zurückgeführt werden, dann werden dadurch ganze Familien ruiniert. Seit Jahren begleiten wir eine Mutter, deren neunjähriger Sohn aufgrund einer verlängerten, von Ärzten verordneten, antibiotischen Therapie seiner Borreliose, Inobhut genommen wurde. Die Mutter würde sich die Krankheit ihres Sohnes und ihre eigene Borrelioseerkrankung nur einreden, hiess es. Sie hat ihr Kind über Jahre nie mehr gesehen, obwohl das behauptete Syndrom nie bewiesen werden konnte und der Gutachter seine Behauptungen sogar vor Gericht zurücknahm. Das ganze Drama beruht auf Denunziation, kurz gesagt auf falsch Zeugnis reden. Im Laufe der Jahre lernten wir immer mehr Eltern kennen, denen es ähnlich ergeht. Wer, wie ich in diesem Fall, sämtliche Akten kennt, dem stehen buchstäblich "die Haare zu Berge", weil er wahrscheinlich noch kaum einmal mehr Unrecht, gepaart mit Lüge, kennen gelernt hat. Jeder deckt hier jeden. Glauben Sie mir, es handelt sich hier nicht um einen Einzelfall, sondern es wird landauf und landab auf diese Art und Weise, vorgegangen, auch in Baden-Württemberg. Bitte, sehen Sie genau hin! Es gibt noch eine andere Wirklichkeit, nämlich nicht nur überforderte Eltern, sondern offensichtlich auch inkompetente Ämter. Sonst ist die Rede vom Wohl des Kindes und dem Wächteramt des Staates, nur eine leere Floskel und sonst nichts. Oder haben etwa Opfer von ungerechtfertigten Sorgerechtsentzügen keinen Anspruch darauf, dass der Staat auch ihr Wohl garantiert?

Mit freundlichen Grüßen Gerda Munz